

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 19:50 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/017/2017
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT
über die am 24.08.2017
im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach
stattgefundene 17. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 14.08.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 11.08.2017 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Werner Kempf	
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Michael Halde	
Beigeordnete und Ratsmitglied	
Irmgard Wegmann	
Ratsmitglieder	
Andreas Forger	
Tina Hassel	
Christian Kempf	
Heinrich Spieß	
Thomas Wick	
Schriftführer	
Thomas Bretz	
Martin Collet	
Ferner sind anwesend	
Pressevertreter	Alfred Gerstle, Rheinpfalz
Abwesend:	
Ratsmitglieder	
Lena Kunz	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in diversen Straßen;
hier: Umwandlung der Vorausleistungsbescheide in endgültige Bescheide
Vorlage: 13/116/IV/016/2017
- 3 Grundsatzbeschluss über die Beantragung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm Investitionsstock
Vorlage: 13/114/V/268/2017
- 4 Beratung und Beschlussfassung über Wegeunterhaltungsmaßnahmen
- 5 Auftragsvergaben
- 5.1 Erstellen eines Kanal- und Wasseranschlusses
Vorlage: 13/115/IV/013/2017
- 5.2 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb einer Rutsche für die KiTa
- 5.3 Weitere Auftragsvergaben
- 6 Bauangelegenheiten
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung Bauvoranfrage "Im Bärloch"
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Zuhörer sowie Vertreter der Presse, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Fragen gestellt.

2 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in diversen Straßen; hier: Umwandlung der Vorausleistungsbescheide in endgültige Bescheide Vorlage: 13/116/IV/016/2017

In den Straßen

Altenstraße
Birkenstraße
Friedhofstraße und Zum Eck
Hauptstraße
Kastanien- und Lärchenstraße
Kirchstraße
Rehbergstraße
Steiner Straße

wurde die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert. Hierfür wurden mit Vorausleistungsbescheiden vom 20.07.2015 auf der Grundlage der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag erhoben. Die in den Vorausleistungsbescheiden angenommenen Investitionskosten wurden nach zwischenzeitlich vorgenommener endgültiger Abrechnung der Pfalzwerke in der **Birkenstraße, Hauptstraße, Lärchen- und Kastanienstraße** nicht überschritten.

Bei den restlichen Straßen sind geringfügige Mehrkosten wie folgt entstanden:

Altenstraße	=	142,80 €	(= 0,004661 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche)
Friedhofstraße und Zum Eck	=	142,80 €	(= 0,004291 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche)
Kirchstraße	=	107,10 €	(= 0,006146 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche)
Rehbergstraße	=	35,70 €	(= 0,002952 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche)
Steiner Straße	=	35,70 €	(= 0,001380 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche)

Weitere Baumaßnahmen sind seither nicht mehr erfolgt und damit keine weiteren Kosten angefallen.

Der Vorausleistungsbetrag entspricht somit zum Teil dem endgültigen Beitrag. In den 5 v. g. Straßen ist unseres Erachtens § 1 Abs. 5 der Ausbaubeitragssatzung anzuwenden, welcher besagt, dass Ausbaubeiträge nicht erhoben werden, wenn die Kosten der Erhebung außer Verhältnis zu dem Ertrag stehen (= bei einem 600 qm großen Grundstück z. B. in der Steiner Straße 0,83 € bzw. in der Altenstraße 2,80 €).

Um die Maßnahme endgültig abzurechnen, besteht auch die Möglichkeit durch Gemeinderatsbeschluss, die Vorausleistungsbescheide in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorausleistungsbescheide vom 20.07.2015 in den Straßen

Altenstraße
Birkenstraße
Friedhofstraße und Zum Eck
Hauptstraße

Lärchen- und Kastanienstraße
Kirchstraße
Rehbergstraße
Steiner Straße

in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln.

3 Grundsatzbeschluss über die Beantragung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm Investitionsstock
Vorlage: 13/114/V/268/2017

Das Dorfgemeinschaftshaus Waldrohrbach, in welchem auch die Kindertagesstätte der Ortsgemeinden Waldrohrbach und Waldhambach untergebracht ist, hat erheblichen Sanierungsbedarf. Unter anderem ist die Heizungsanlage überaltert und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten sollen Zuwendungen aus dem Förderprogramm Investitionsstock beantragt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die entsprechenden Zuwendungsanträge (Förderprogramm Investitionsstock) für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses zu stellen.

4 Beratung und Beschlussfassung über Wegeunterhaltungsmaßnahmen

Für Wegeunterhaltung der Wege „Hinter Leberstein“ und „Brandwald“ liegt der Ortsgemeinde ein Angebot der Firma Ludwig Schlink GmbH, Waldhambach in Höhe von 3.570,00 Euro Brutto vor. Nach Rücksprache mit dem Jagdvorstand werden die Kosten von Jagdgenossenschaft Waldrohrbach übernommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Unterhaltung der Wege „Hinter Leberstein“ und „Brandwald“ der Firma Ludwig Schlink GmbH, Waldhambach zum Preis Von 3.570,00 Euro Brutto zu vergeben.

5 Auftragsvergaben

5.1 Erstellen eines Kanal- und Wasseranschlusses
Vorlage: 13/115/IV/013/2017

Der neu gebildete Bauplatz Ecke Lärchenstraße / Im Bärloch ist mit einem Kanal- und Wasseranschluss zu versorgen.

Lt. Verbandsgemeindewerke Annweiler am Tr. kosten die Erschließungsarbeiten 10.000,-- zzgl. Mehrwertsteuer.

Die Kosten sind von der Gemeinde vorzufinanzieren und werden bei dem Verkauf des Bauplatzes von den Erwerbern erstattet..

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verbandsgemeindewerke mit der Erstellung eines Kanal- und Wasseranschlusses bei dem gemeindeeigenen Bauplatz Plan-Nr. 99/1 (Ecke Lärchenstraße / Im Bärloch) zu einem Preis von 10.000,-- € zzgl. Mehrwertsteuer.

Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5.2 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb einer Rutsche für die KiTa

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über 2 Angebote zum Erwerb einer Rutsche für die KiTa Waldrohrbach. Günstigster Anbieter ist die Firma Robl & Bösmiller GbR, Murnau.

2 Varianten standen zur Auswahl, einmal Edelstahlrutsche ohne Dach zum Preis von 1.990,00 Euro netto und Edelstahlrutsche mit Dach zum Preis von 2.390,00 Euro netto.

Der Abbau und die Entsorgung der alten Rutsche soll durch die Gemeinde Waldrohrbach erfolgen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag zum Erwerb einer Edelsteinrutsche ohne Dach zum Preis von 1.990,00 Euro netto an die Firma Robl & Bösmiller GbR, Murnau zu vergeben.

5.3 Weitere Auftragsvergaben

Weitere Auftragsvergaben lagen nicht vor.

6 Bauangelegenheiten

6.1 Beratung und Beschlussfassung Bauvoranfrage "Im Bärloch"

Ortsgemeinde Werner Kempf informierte den Gemeinderat über eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Kfz-Handels. Damit sich der Gemeinderat über genauer über das Bauvorhaben, den Bauort und den Antragsteller informieren sowie Einsicht in die Pläne nehmen konnte wurde vorübergehend die Nichtöffentlichkeit der Sitzung von 19:40 bis 19:42 Uhr hergestellt. Die Anwesenden Zuhörer, bzw. Pressevertreter wurden gebeten, kurzzeitig den Sitzungssaal zu verlassen.

Nach kurzer Beratung wurde das Einvernehmen der Ortsgemeinde gem. § 36 BauGB zu der Bauvoranfrage einstimmig nicht erteilt.

7 Informationen

Es lagen keine Themen zur Information vor.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführer